

BEKANNTMACHUNG **DER VERÖFFENTLICHUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB**

Gemeinde Weiherhammer

Aufstellung Bebauungsplan „Am Bildbaum 8“

9. Änderung Bebauungsplan „Am Bildbaum 7“

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weiherhammer

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2026 die Entwürfe der

- Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bildbaum 8“
- 9. Änderung des Bebauungsplans „Am Bildbaum 7“
- 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weiherhammer

gebilligt.

Die Entwürfe dieser Planungen und die Begründung werden im Internet unter

www.weiherhammer.de/bauleitplanung

vom 14.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026 veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich der Planungen umfasst das im folgenden Lageplan schwarz eingerahmte Gebiet:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer während der Öffnungszeiten

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@weiherhammer.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bauungsplans „Am Bildbaum 8“, der 9. Änderung des Bebauungsplans „Am Bildbaum 7“ oder der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter	Thematischer Bezug
Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere:	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung vom 10.04.2024, Fa. BEKON Augsburg, Anlage zum Bebauungsplan, sowie Stellungnahme Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Technischer Umweltschutz)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht, Gutachten zur saP und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p>

	<p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht, Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde und AELF Tirschenreuth-Weiden)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:</p>	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht) Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden</p> <p>Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht und Stellungnahme Bund Naturschutz)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht, dazu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht), Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Versickerung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht, Stellungnahme LRA Neustadt a.d. Waldnaab Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:</p>	<p>Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Bau- und Denkmälern (im Umweltbericht)</p>

	<p>Angaben zur Betroffenheit von Rohstoff-Vorranggebieten (im Umweltbericht und Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Regionaler Planungsverband und Bergamt Nordbayern)</p> <p>Angaben zur bejagenden Fläche (Stellungnahme LRA Neustadt a.d. Waldnaab, Sicherheit und Ordnung)</p>
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	<p>Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</p> <p>Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht und Stellungnahme Bund Naturschutz sowie LRA Neustadt a.d. Waldnaab, Technischer Umweltschutz)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	<p>Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht (enthalten in den ausgelegten Unterlagen befindlichen Abwägungstabellen zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) lt. nachfolgender Nummerierung und Themenblock
Stellungnahmen TöB/Behörden	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1, 2, 3, 4, 6* Ersatzaufforstungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Bund Naturschutz in Bayern	2, 4, 5, 6* Flächenverbrauch, CO2-Bindung
	Regierung von Oberfranken	1, 4* Vorbehaltsflächen, Immissionsschutz

	Bayerisches Landesamt für Umwelt	1, 4, 5* Bodenschätze
	Landratsamt Neustadt/WN Jagdrecht	2* Jagdflächen
	Landratsamt Neustadt/WN Untere Naturschutzbehörde	1-6* Ausgleichsflächen, Biotopschutz, Artenschutz
	Landratsamt Neustadt/WN Bauamt (Recht)	2, 6* Artenschutz, Klimaschutz
	Landratsamt Neustadt/WN Technischer Umweltschutz	1, 6* Lärmschutz, Immissionsschutz
	Landratsamt Neustadt/WN Wasserrecht	5* Versickerung
	Landratsamt Neustadt/WN Bauamt (Technisch)	1, 6* Solarnutzung, Immissionsschutz
	Landratsamt Neustadt/WN	1, 4* Altlastenflächen
	Regierung der Oberpfalz Landesplanung	1, 4* Flächenverbrauch
	Regionaler Planungsverband Oberpfalz Nord	1-6* Waldschutz, Bodenschutz, Landschaftsschutz, Klimaschutz
	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	1* Immissionsschutz
	Wasserwirtschaftsamt Weiden	1, 4, 5* Wasserver- und Entsorgung, Grundwasserschutz, Bodenschutz
<p>*Auflistung der Schutzgüter: 1. Schutzgut Menschen einschließlich menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter 2. Schutzgut Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume 3. Schutzgut Landschaft 4. Schutzgut Boden, Fläche 5. Schutzgut Wasser 6. Schutzgut Klima und Luft</p>		

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.weierhammer.de/bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Einsichtnahme in technische Regelwerke

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den o.g. Planungen innerhalb der Festsetzungen genannten technischen Normen (z. B. DIN-Normen) bei der o.g. Auslegungsstelle (Gemeinde Weiherhammer,

Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des [§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach [§ 7 Abs. 2 UmwRG](#) gemäß [§ 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG](#) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ([§ 3 Abs. 3 BauGB](#))

Weiherhammer, den 10.04.2026

Biller

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 13.04.2026

abzunehmen am: 19.05.2026

abgenommen: